

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-017/18
HA	

Geschäftsbereich: GB II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 19.12.2018

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.11.2018	☒ Umwelt	04.12.2018
☒ Haushalt und Finanzen	11.12.2018	☒ Hauptausschuss	12.12.2018
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	06.12.2018	☒ Stadtverordnetenversammlung	19.12.2018
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	13.12.2018
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	05.12.2018	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree
(Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge die „Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree
(Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)“ beschließen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Wirksamwerden der delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree auf die Stadt Cottbus/Chósebusz vom 09.10.2018/15.10.2018 erfolgt die Aufgabenübertragung für die Abwasserbeseitigung in den genannten Ortsteilen der Gemeinde Neuhausen/Spree (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) auf die Stadt Cottbus/Chósebusz (nachfolgend „Stadt“ genannt) auf unbestimmte Zeit.

Im Gebiet dieser Ortsteile der Gemeinde werden gesonderte öffentliche Einrichtungen für die zentrale und für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Beseitigung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und Klärschlamm aus Kleinkläranlagen) gebildet.

Zur Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen der öffentlichen Abwasserbeseitigung erhebt die Stadt Benutzungsgebühren. Die Gebührensätze werden durch Satzung bestimmt und sollen die Kosten einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Abwasserbeseitigung decken.

In Anlehnung an das bisherige Satzungsrecht des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost wurde für das Gebiet der genannten Ortsteile der Gemeinde Neuhausen/Spree die Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebusz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassersatzung – Gemeinden Neuhausen/Spree) erarbeitet.

Zur Ermittlung der Kosten wurde eine Ein-Jahres-Kalkulation für das Jahr 2019 aufgestellt. Der ausführliche Kalkulationsbericht für das Jahr 2019 liegt der Beschlussfassung bei. Berücksichtigt wurden die vertraglichen Betreiberentgelte der beauftragten Dritten, die Abwasserabgabe, die voraussichtlichen Verwaltungskosten sowie die jeweiligen voraussichtlichen Mengen für die Abwasserentsorgungsleistungen. Durch die Übernahme der Abwasserentsorgung für die Gemeinde Neuhausen/Spree ist eine Überdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 31,10 € in der Kalkulation 2019 zu berücksichtigen.

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG **müssen** Kostenüberdeckungen und **können** Kostenunterdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Der Ausgleich der Überdeckung und Unterdeckung wird in der Kalkulation 2019 berücksichtigt und spartengenau angerechnet. Die Zuordnung ist Bestandteil des ermittelten Entgeltsatzes für das Jahr 2019 und damit Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Zum Nachweis der Überdeckungen und Unterdeckungen in den jeweiligen Kostenstellen der Betriebsabrechnung 2017 ist die **Anlage 1** dem Kalkulationsbericht beigelegt.

Entsprechend der Mitteilung der Gemeinde Neuhausen/Spree verbleibt die Gebühr in der zentralen Schmutzwasserbeseitigung bei 4,15 €/m³. Daher hat die Gemeinde eine Ausgleichzahlung zu übernehmen.

Das Ergebnis der Gebührenkalkulation zeigt nachfolgende Gebühren:

Tatbestand	Grundentgelt 2019	Mengenentgelt 2019
Zentrale Schmutzwasserentsorgung	6,11 €/Monat	4,15 €/m ³
Abflusslose Sammelgruben		10,03 €/m ²
Kleinkläranlagen		15,41 €/m ³
ASG in Kleingärten (≥ 10 m ³)		11,91 €/m ³
ASG in Kleingärten (≤ 2,0 m ³)		23,46 €/m ³
Notentsorgung		77,35 €
Ab einer Schlauchlänge über 15 m Je angefangene 5 m		4,76 €

Anlagen: Gebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree und Kalkulationsbericht für das Jahr 2019 mit den Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:



Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Ansatzfähige Kosten in Höhe von 595.677,88 €

Erträge entstehen in Höhe von:

Grundgebühren und Nutzungsgebühren: 545.959,88 € (davon Grundgebühr 23.550,38 €)

Unterdeckungsausgleich: 49.560,00 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Erhebung von kostendeckenden Gebühren bzw. Ausgleichszahlungen von der Gemeinde

Neuhausen/Spree

3. Folgekosten: